

Der sächsische Erzähler,

Zeitschrift für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes
zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Fernsprecher Nr. 22.

Vierundsechzigster Jahrgang.

Telegr.-Adr.: Amtsblatt.

Mit den wöchentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: **Velletristische Beilage**; jeden Freitag: **Der sächsische Landwirt**;
jeden Sonntag: **Illustriertes Sonntagsblatt.**

Erscheint jeden Montag Abends für den folgenden Tag.
Der Bezugspreis ist einschließlich der drei wöchentlichen
Beilagen bei Abholung vierteljährlich 1. 50 S., bei
Zustellung ins Haus 1. 70 S., bei allen Postanstalten
1. 80 S. inklusive Bestellgeld.
Eingelagerte Nummern kosten 10 S.

Bestellungen werden angenommen:
für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungs-
boten, sowie in der Geschäftsstelle, Altmarkt 15, ebenso
auch bei allen Postanstalten.
Nummer der Zeitungsliste 6567.
Schluß der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung
finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und
komplizierte Anzeigen tags vorher. Die viergespaltene Kor-
puszeile 12 S., die Reklamezeile 30 S. Geringster Inse-
ratensatz 40 S. Für Rückzahlung unverlangt einge-
sandter Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

Die Cholera hat in den letzten Wochen in Rußland so weite Gebiete erfaßt, daß dem russischen Auswandererverkehr wieder erhöhte Auf-
merksamkeit zuzuwenden ist. Das Ministerium des Innern hält es für geboten, nach § 13 des Seuchengesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt
Seite 306) Ziffer 1 unter I der Ausführungsbestimmungen hierzu vom 21. Februar 1904 (Reichsgesetzblatt Seite 67) und § 8 der Anweisung zur
Bekämpfung der Cholera folgendes zu verordnen.

Jede in einen Gemeinde- oder Ortsbezirk zureisende Person, die unmittelbar oder in unterbrochener Fahrt aus Rußland kommt und nicht
nachweisen kann, daß sie mehr als 5 Tage vor ihrem Eintreffen Rußland verlassen hat, ist binnen 12 Stunden nach ihrer Ankunft der Ortspolizeibehörde
oder, wenn der Ortsvorsteher meldepflichtig ist, der Amtshauptmannschaft mündlich oder schriftlich zu melden.

Die Anmeldung liegt dem Zureisenden oder seinem gesetzlichen Vertreter, außerdem aber auch den Inhabern oder Verwaltern von Gastwirt-
schaften, Pensionen oder dergleichen, den Haushaltungsvorständen und Arbeitgebern ob, wo von dem Zureisenden Wohnung oder Arbeit genommen wird.

Jede zu meldende Person ist bis zum Ablauf von 5 Tagen seit ihrem Austritt aus Rußland, soweit dieser Zeitpunkt nachweisbar ist, sonst
seit ihrer Ankunft in dem betreffenden sächsischen Gemeinde- oder Ortsbezirk der ärztlichen Beobachtung zu unterwerfen.

Zwischenhandlungen gegen vorstehende Verordnung oder die über die ärztliche Beobachtung etwa zu treffenden polizeilichen Anordnungen werden
nach §§ 45 Ziffer 4 und 46 Ziffer 2 des Seuchengesetzes mit Geldstrafe bis 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

Dresden, den 12. Juli 1910.

Ministerium des Innern.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des minderjährigen Kleiderhändlers **Konrad Bandom in Bischofswerda**, vertreten durch
seinen Vermögenspfleger, den Kaufmann **Emil Wag Freyzel in Reusdorf** in Sachsen als alleinigen Inhabers der Firma Konrad Bandom in
Bischofswerda wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Bischofswerda, den 14. Juli 1910.

Königliches Amtsgericht.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Montag, den 18. Juli 1910, nachmittags 5 Uhr,
im Bürgerkaale des Rathauses.

Tagesordnung: Beschlüsse des Stadtrats, betreffend: 1. Besuch
des Landesvereins „Sächsischer Heimatschutz“ um Gewährung eines Beitrages
zu den Kosten eines Wettbewerbes zur Erlangung von Bauvorlagen städti-

cher Kleinwohnungsbauten. 2. Herrichtung der städtischen Scheunenbrand-
stellen an der Ramenzer Straße zu Gärten. 3. Ausbau der Straße S. O.
Nr. 2. 4. Baurechtliches Ortsgesetz. 5. Beschlußfassung über ein an den
Kunstfonds zu richtendes Gesuch. 6. Ankauf des sog. Berghauses. 7. Ent-
wurf zu einem neuen Tanzregulativ. 8. Bericht über den Stand der
Elektrizitätsfrage. 9. Geschäftliche Mitteilungen.

Bischofswerda, am 14. Juli 1910.

Gräfe, Stadtverordneten-Vorsteher.

Die heutige Nummer umfaßt 14 Seiten,
außerdem das Illustrierte Sonntagsblatt.

Das Neueste vom Tage.

König Friedrich August traf heute vormit-
tag mit seinen beiden ältesten Söhnen in Mün-
chen ein und ist gleich nach Oberammergau wei-
tergereist.

Reichskanzler v. Bethmann Hollweg stattete
gestern nachmittag dem Fürsten v. Bülow einen
zweistündigen Besuch ab. (Siehe Deutsches
Reich.)

Der sozialdemokratische Parteivorstand erläßt
eine Erklärung zur Frage der badischen Budget-
abstimmung, nennt die Haltung der Fraktion im
badischen Landtage eine schwere Verfehlung und
erwartet weiteres vom Parteitage. (Siehe Deut-
sches Reich.)

König Ferdinand von Bulgarien unternahm
am Freitag in Brüssel einen Ausflug im Aero-
plan. (Siehe Letzte Depeschen.)

Infolge einer Revision der russischen Militär-
anhalten wurden 46 Personen, darunter 2 Gene-
ralleutnants und 18 höhere Offiziere, zur Ver-
antwortung gezogen.

Die spanische Polizei verhaftete in Ballabosib
einen Anarchisten. Man glaubt einem Komplott
gegen den König auf die Spur gekommen zu sein.
(Siehe Spanien.)

Die deutsche Flottenpolitik im englischen Unterhause.

Die Rede, die der englische Premierminister
Asquith am Freitag im Londoner Unterhause über
die englische und die deutsche Flottenpolitik gehalten
hat, und die wir gestern bereits mitgeteilt
haben, ist eine der bedeutendsten politischen Er-
eignisse, die seit langer Zeit zu verzeichnen ge-
wesen sind. Denn aus ihr ist zu ersehen, schreibt
der „B. L.-A.“, daß die verantwortlichen Männer
jenseits des Kanals die Loyalität der deutschen
Flottenpolitik anerkennen und das richtige Ver-
ständnis für Deutschlands Beweggründe und
Ziele in dieser Angelegenheit erlangt haben.
Asquith gibt zu, daß der Ausbau der deutschen
Flotte sich nicht gegen irgendeine bestimmte Macht,
insbesondere nicht gegen England, richte, sondern
daß er geschieht zum Schutze der deutschen Über-
seeinteressen, niemand zu liebe und niemand zu
leide. Er erklärt ferner, daß die Gründe der
deutschen Regierung gegen eine Abrüstung durch-
aus berechtigt seien, denn die deutsche Regierung
sei durch einen von ihr allein nicht abzuändernden
Akt der Gesetzgebung gezwungen, so zu handeln,
wie sie es tue. Sonach sind zwischen den Regie-
rungen in London und Berlin die Mißverständ-
nisse bezüglich der Flottenrüstungen, wie es scheint,
völlig beseitigt.

Ebenso erfreulich ist es, daß Premierminister
Asquith die Beziehungen Englands zu Deutsch-
land als freundschaftlich und herzlich bezeichnet
hat. Am 5. März d. J. hat Reichskanzler von
Bethmann Hollweg im Reichstage erklärt, daß
unsere Beziehungen zu England durchaus ver-
trauensvoll seien. Der leitende englische Staats-

mann bestätigt jetzt diese Erklärung und beweist
dadurch auch seinerseits, daß die völlig unnötige
und von Deutschland nie gewünschte Spannung
zwischen London und Berlin gewichen ist. Das
wird sowohl für die Beziehungen der beiden Na-
tionen wie für den Weltfrieden von dauernder
und gründlicher Wirkung bleiben.

Die Rede des Premierministers im Licht der englischen Presse.

Die Rede des Premierministers über das
deutsch-englische Wettstreiten und das Verhältnis
der deutschen Politik zur englischen wird in den
Leitartikeln der Morgenpresse auf das lebhafteste
erörtert.

So führt die „Times“ aus, daß von größter
Wichtigkeit das Eingeständnis Asquiths ist, daß
Deutschland eine Beschleunigung seines Marine-
programms vorgenommen hat. Deutschland kann
seine Dreadnoughts in kürzerer Zeit erbauen, als
Asquith und seine Kollegen glaubten. Im Jahre
1913 und 1914 wird Großbritannien nebst seinen
Kolonien 27 Dreadnoughts kriegsbereit haben,
während die Mächte des Dreibundes über 26 schlag-
fertige Kriegsschiffe des Dreadnought-Typs ver-
fügen. Man sieht, etwas stärker werden wir sein;
aber um wie viel? Unsere Position wird keine
derartige sein, daß wir jede europäische Macht
herausfordern können.

Der „Standard“ schreibt: Zwei Richtungen
sehen sich in der Regierung gegenüber. Die eine
befürwortet die Einbringung eines neuen Flot-
tenprogramms und dessen Ausbau auf Grund
der durch eine Anleihe bewilligten Mittel, wäh-